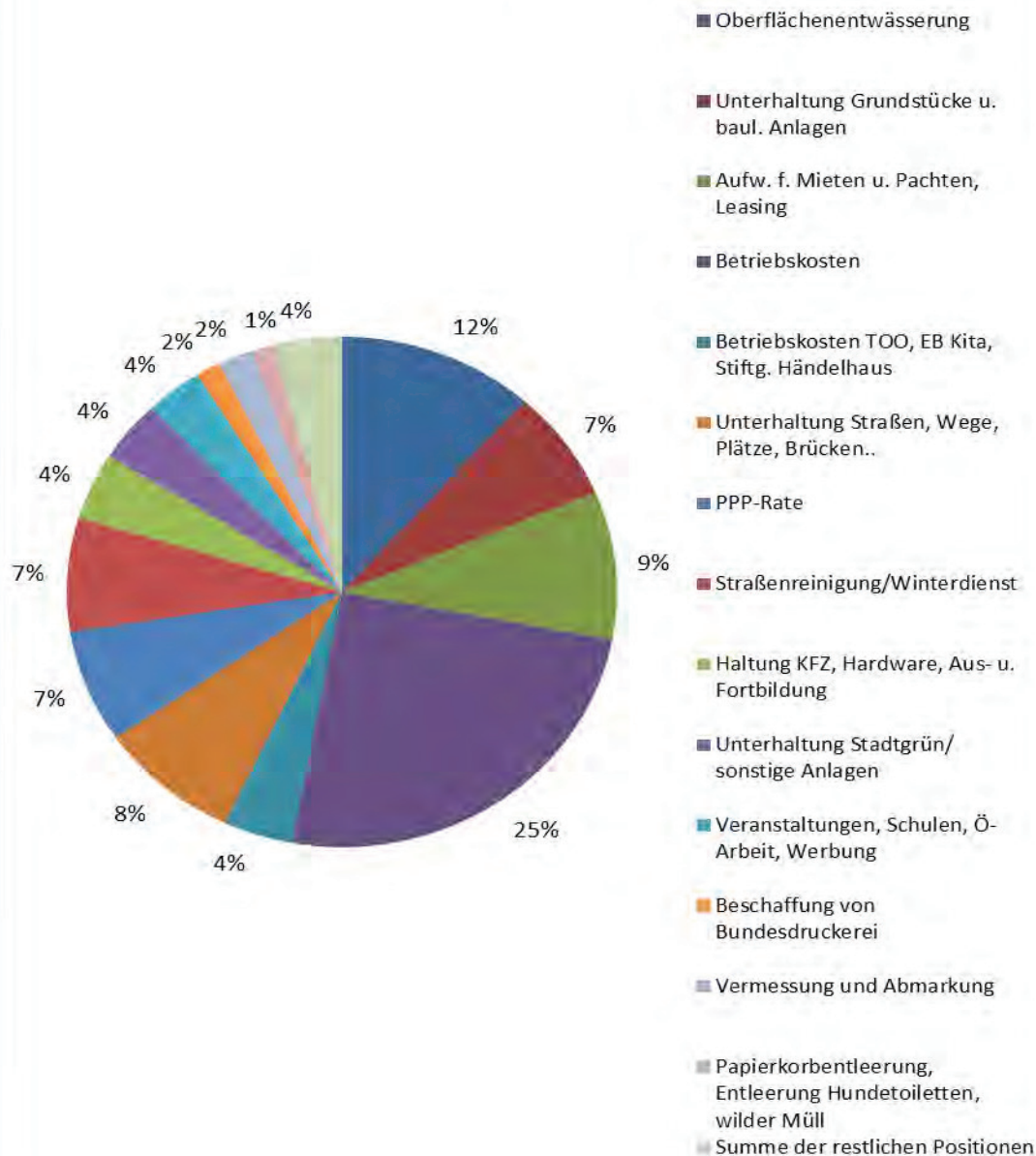


12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 3,4 Mio. Euro)
(Sachkontengruppe 521 bis 529)



-in Mio. EUR-	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abw. 2018-2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Oberflächenentwässerung	8,2	8,2	8,2	0,0	8,2	8,2	8,2
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	6,6	4,7	5,0	0,3	4,5	4,5	4,5
Aufw. f. Mieten u. Pachten, Leasing	7,3	8,6	6,7	-1,9	7,0	7,1	6,8
Betriebskosten	20,1	18,4	17,7	-0,7	17,5	17,8	18,0
Betriebskosten TOO, EB Kita, Stiftg. Handelhaus	2,8	2,6	2,9	0,3	2,9	2,9	2,9
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Brücken..	5,4	5,8	5,9	0,1	5,9	5,9	5,9
PPP-Rate	4,8	4,6	5,1	0,5	5,1	5,1	5,1
Straßenreinigung/Winterdienst	5,4	4,7	5,1	0,4	5,1	5,1	5,1
Haltung KFZ, Hardware, Aus- u. Fortbildung	2,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
Unterhaltung Stadtgrün/ sonstige Anlagen	2,4	2,6	2,7	0,1	2,4	2,4	2,5
Veranstaltungen, Schulen, Ö-Arbeit, Werbung	2,0	2,7	2,5	-0,2	2,7	2,5	2,5
Beschaffung von Bundesdruckerei	1,1	1,2	1,0	-0,2	0,9	0,9	0,9
Vermessung und Abmarkung	1,2	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5
Papierkorbentleerung, Entleerung Hundetoiletten, wilder Müll	0,8	0,8	0,9	0,1	0,9	0,9	0,9
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	4,5	5,1	2,9	-2,2	3,1	3,3	3,2
12.) Aufwend. f. Sach- und Dienstleist.	74,6	74,5	71,1	-3,4	70,7	71,1	71,0

Prozentuale Aufteilung Plan 2018



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2018 in Höhe von 71,1 Mio. EUR werden gegenüber dem Vorjahr mit **- 3,4 Mio. EUR** geringer veranschlagt.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Leasing sinken um **- 1,9 Mio. EUR**. Hier spiegelt sich insbesondere die Reduzierung der Integrationswohnungen für Asylbewerber um – 2,5 Mio. EUR wider. Im Gegenzug steigen im Bereich der Anmietungen für die Verwaltung die Grundmiete sowie die Nebenkosten an die Vermieter um jeweils + 0,3 Mio. EUR.

Des Weiteren vermindern sich die Betriebskosten um **- 0,7 Mio. EUR**. Darin enthalten sind Minderaufwendungen in Höhe von - 0,3 Mio. EUR für Strom aufgrund der geringeren Anzahl von Integrationswohnungen für Asylbewerber, - 0,2 Mio. EUR Betriebskosten im Rahmen der Drittvermietung sowie weitere – 0,2 Mio. EUR Betriebskosten im Rahmen der Verwaltung.

Für die Sachausgaben eigener Veranstaltungen werden – **0,2 Mio. EUR** weniger aufgewendet als im Vorjahr. Im Jahr 2017 wurden Aufwendungen für die Gestaltung des 2. Teils der Dauerausstellung Stadtgeschichte „Entdecke Halle!“ geplant, welche im Jahr 2018 entfallen.

Der Minderbedarf in Höhe von - **0,2 Mio. EUR** für die Beschaffung von Ausweisen/ Formularen von der Bundesdruckerei ergibt sich aufgrund der prognostizierten Antragstellung von Bundespersonalausweisen und wirkt sich ebenfalls ertragsmindernd aus.

Im Rahmen der restlichen Positionen wirken sich die wegfallenden Untersuchungskosten Asyl in Folge rückläufiger Asylbewerberzahlen zuschussmindernd aus (- **2,2 Mio. EUR**).

Die PPP-Raten steigen hingegen vertragsgemäß um **+ 0,5 Mio. EUR**.

Zuschusserhöhend wirkt sich ebenfalls die Kalkulation der Straßenreinigung in Höhe von **+ 0,4 Mio. EUR** aus.

Die Betriebskosten für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten steigen um **+ 0,3 Mio. EUR**. Im Rahmen des Servicevertrages erfolgt eine haushaltsneutrale Erstattung.

Um den Sanierungsstau an den Heizungsanlagen in den städtischen Gebäuden zu beseitigen, werden im Bereich der Unterhaltung der baulichen Anlagen Mehraufwendungen in Höhe von **+ 0,3 Mio. EUR** berücksichtigt.

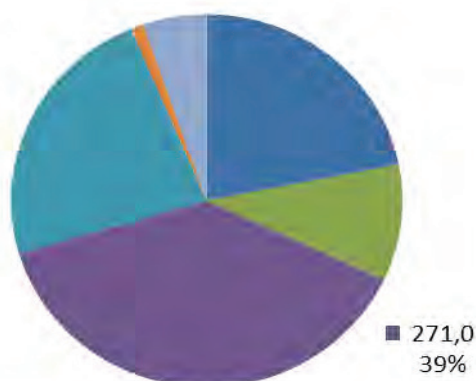
die Heizungsanlagen durch einen städtischen Dienstleister modernisiert. Für die Nutzung werden monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Dadurch entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Unterhaltung der baulichen Anlagen in Höhe von **+ 0,3 Mio. EUR**.

Für die Unterhaltung der Signal- und Verkehrssicherungsanlagen und die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze wird der Aufwand um **+ 0,1 Mio. EUR** aufgestockt.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von **jeweils + 0,1 Mio. EUR** werden für die Unterhaltung des Stadtgrüns und der sonstigen Anlagen sowie für die Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten eingeordnet.

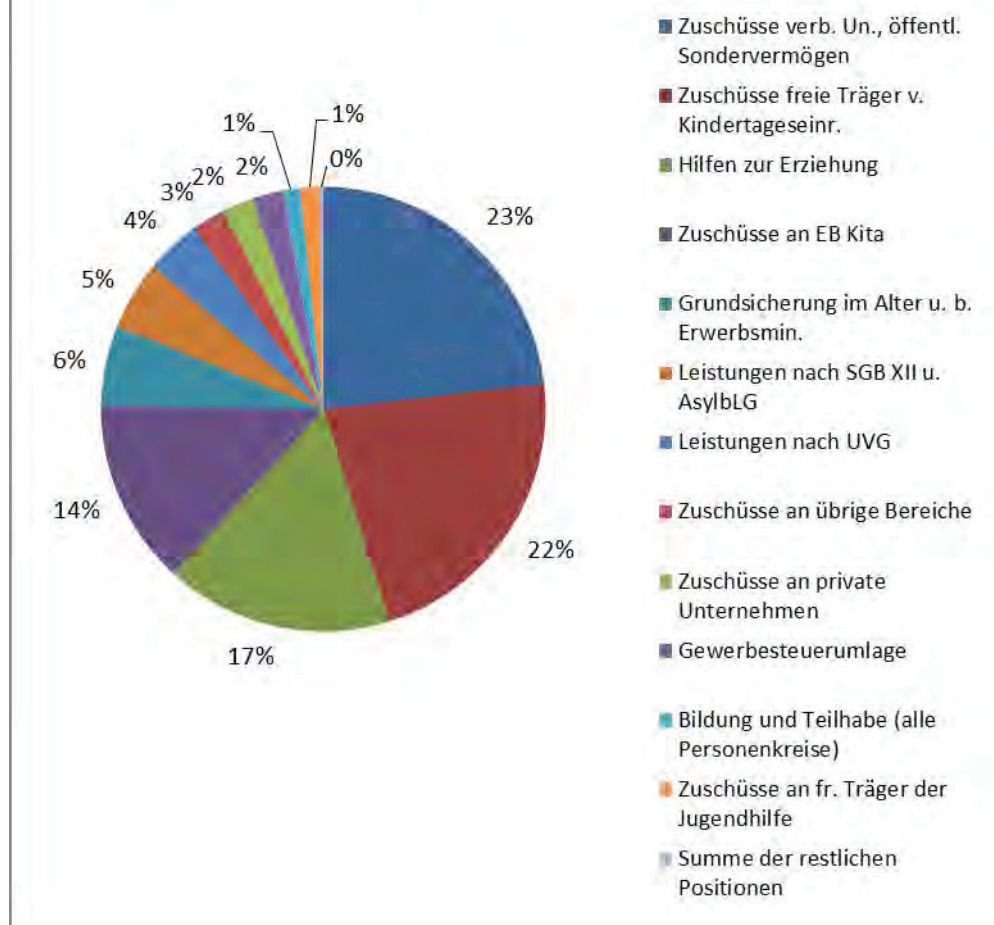
13. Transferaufwendungen (+ 5,0 Mio. EUR) **(Sachkontengruppe 531 bis 539)**

Anteil am Gesamtaufwand Plan 2018



-in Mio. EUR-	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abw. 2018- 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuschüsse verb. Un., öffentl. Sondervermögen	54,9	56,9	62,7	5,8	72,5	65,7	62,4
Zuschüsse freie Träger v. Kindertageseinr.	52,5	58,1	59,8	1,7	60,0	61,0	60,3
Hilfen zur Erziehung	45,6	45,1	44,9	-0,2	44,9	44,9	44,9
Zuschüsse an EB Kita	33,5	34,3	36,7	2,4	38,2	38,6	39,2
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmin.	13,5	14,8	15,6	0,8	15,6	15,6	14,8
Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG, LAE	21,8	22,1	13,7	-8,4	13,7	13,7	13,7
Leistungen nach UVG	5,1	6,0	10,9	4,9	10,9	10,9	10,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	5,3	7,4	6,8	-0,6	6,3	6,4	5,9
Zuschuss an übrigen Bereich- Wasserrettung	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse an private Unternehmen	4,1	8,7	6,1	-2,6	5,5	4,6	4,3
Gewerbesteuerumlage	5,4	5,4	5,6	0,2	6,1	6,1	6,1
Bildung und Teilhabe (alle Personenkreise)	3,4	3,2	3,4	0,2	3,4	3,4	3,4
Zuschüsse an fr. Träger der Jugendhilfe	2,7	3,4	3,8	0,4	4,2	4,2	4,3
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>	<i>0,8</i>	<i>0,2</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>
13.) Transferaufwendungen	248,4	266,0	271,0	5,0	281,7	275,5	270,6

Prozentuale Aufteilung Plan 2018



Die Transferaufwendungen sind in 2018 insgesamt mit 271,0 Mio. EUR eingeordnet und damit um **+ 5,0 Mio. EUR** höher als im Vorjahr. Sie beinhalten vor allem Zuschusszahlungen an Dritte.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und öffentliches Sondervermögen fallen um **+ 5,8 Mio. EUR** höher aus als in 2017.

In Umsetzung der Investitionen im Zukunftskonzept "Bergzoo 2031" wird ein um + 2,5 Mio. EUR höherer Zuschuss an die Zoologischer Garten GmbH (2,2 Mio. EUR Fördermittel vom Land, 0,3 Mio. EUR Eigenmittel der Zoologischer Garten GmbH) in den Haushaltsplan 2018 eingeordnet. Der Zuschuss an die Theater, Oper und Orchester GmbH entspricht der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft und erhöht sich um + 1,8 Mio. EUR. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs steigen um insgesamt + 1,0 Mio. EUR. Hier spiegeln sich insbesondere die Zahlungen aus der Beteiligung am Stadtbahnprogramm und für den Straßenbahnankauf wider. Ebenso steigen die Aufwendungen, welche sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Stadtumbau ergeben, um + 0,4 Mio. EUR. Für die BMA werden ebenfalls höhere Zuschüsse eingeplant (+ 0,1 Mio. EUR) wie auch für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (+ 0,1 Mio. EUR), was auf die Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zurückzuführen ist.

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steigen die Aufwendungen um **+ 4,9 Mio. EUR**.

Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist ein Mehraufwand gegenüber 2017 mit **+ 2,4 Mio. EUR** aufgrund des Anstiegs bei den Betreuungsplätzen sowie der zu erwartenden Belegungszahlen eingestellt.

Die Zuschüsse für die Tagespflege im Rahmen der Kindertagesbetreuung sind infolge der Erweiterung von Tagespflegestellen sowie der Erhöhung des Kostensatzes für Betreuungsleistungen um **+ 0,7 Mio. EUR** höher als im Vorjahr eingeordnet. Erstmals werden **+ 1,0 Mio. EUR** zur Umsetzung des Kita-U6-Investitionsprogrammes geplant, welche an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen weitergereicht werden.

Steigende Fallzahlen aufgrund demographischer Entwicklungen in der Stadt Halle (Saale) führen im Haushaltsjahr 2018 zu einer erneuten Erhöhung der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in Höhe von **+ 0,8 Mio. EUR**.

Die Gewerbesteuerumlage verändert sich um **+ 0,2 Mio. EUR** entsprechend des Aufkommens an der Gewerbesteuer.

Für die Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe werden im Planvergleich **+ 0,4 Mio. EUR** eingeordnet aufgrund der schrittweisen Anhebung der Mittel für Jugendarbeit auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren.

Im Bereich der Leistungen nach Bildung und Teilhabe ist durch eine vermehrte Antragstellung der Leistungsberechtigten mit einem Zuwachs von **+ 0,2 Mio. EUR** zu rechnen.

Ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **+ 0,4 Mio. EUR** wird zur Absicherung der Wasserrettung in Folge der Einrichtung weiterer öffentlicher Badestellen (Saale und Hufeisensee) an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. zur Verfügung gestellt.

Weitere geringfügige Mehraufwendungen ergeben sich im Rahmen der Zuschüsse für Förderprogramme der Jugendsozialarbeit und des Regionenmarketings in einer Gesamthöhe von **+ 0,1 Mio. EUR**.

Im Rahmen der Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sind sinkende Aufwendungen in Höhe von insgesamt **- 8,4 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Aufgrund der verminderten Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Integrationswohnungen werden geringere Leistungen gemäß § 3 AsylBLG benötigt (- 7,1 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang sinkt ebenfalls der Bedarf an Taschengeld für diesen Personenkreis (- 1,8 Mio. EUR).

Durch Änderung des Pflegestärkungsgesetzes entsteht für Personen, die bisher im Hilfebezug standen, nunmehr aber mit Pflegegrad 0 eingestuft werden, ein Anspruch auf geringen Hilfebedarf an überwiegend hauswirtschaftlichen Verrichtungen. Dafür werden im Haushalt 2018 bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß SGB XII **+ 0,5 Mio. EUR** eingestellt.

Die Zuschüsse an private Unternehmen vermindern sich im Haushaltsjahr 2018 um **- 2,6 Mio. EUR**.

Aus der geringeren Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Denkmalschutz ergibt sich eine Reduzierung der Fördermittel um **- 2,7 Mio. EUR**.

Für die zweite Phase des "Wettbewerbes Zukunftsstadt" und die Inanspruchnahme der Leistungen der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle – Saalekreis mbH werden Mittel in Höhe von insgesamt **+ 0,1 Mio. EUR** aufgewendet.

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden im Jahr 2018 – **0,8 Mio. EUR** gegenüber 2017 im Plan eingestellt.

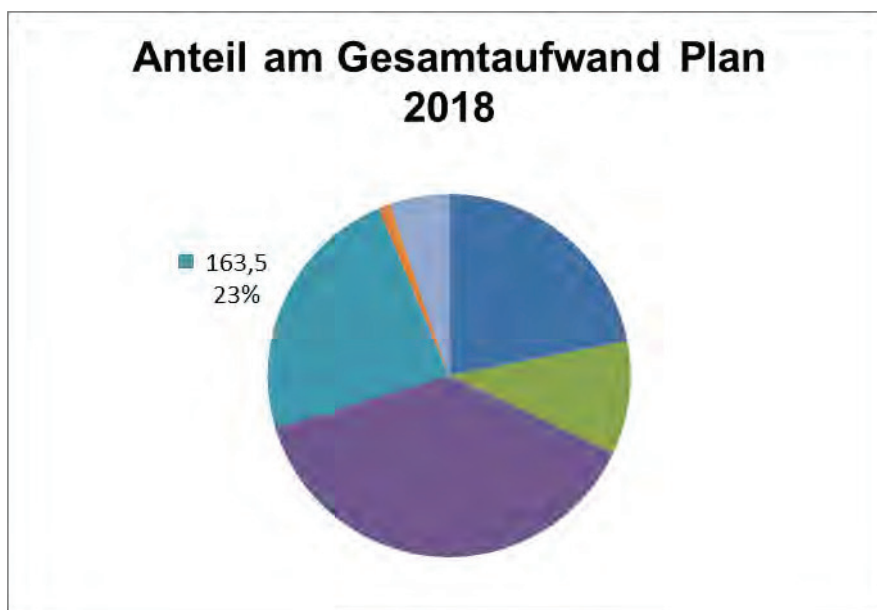
Hier wirkt sich die einmalige Berücksichtigung von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2017 für das Programm zur Stadtentwicklung Urban Innovative Action aus (- 1,0 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für die Sprachförderung an Schulen (Sprachlehrer im Bereich Migration und Integration) wurden an den in 2017 ermittelten und abgerufenen Bedarf der Schulen angepasst, so dass im Haushaltsjahr 2018 Minderaufwendungen von – 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen sind.

Dem entgegen stehen erstmalige Aufwendungen für international ausgerichtete kulturelle Projekte und Vorhaben als Zuschuss an Dritte zur Durchführung des Projektes „Vernetzte Stadt“ in Höhe von + 0,4 Mio. EUR.

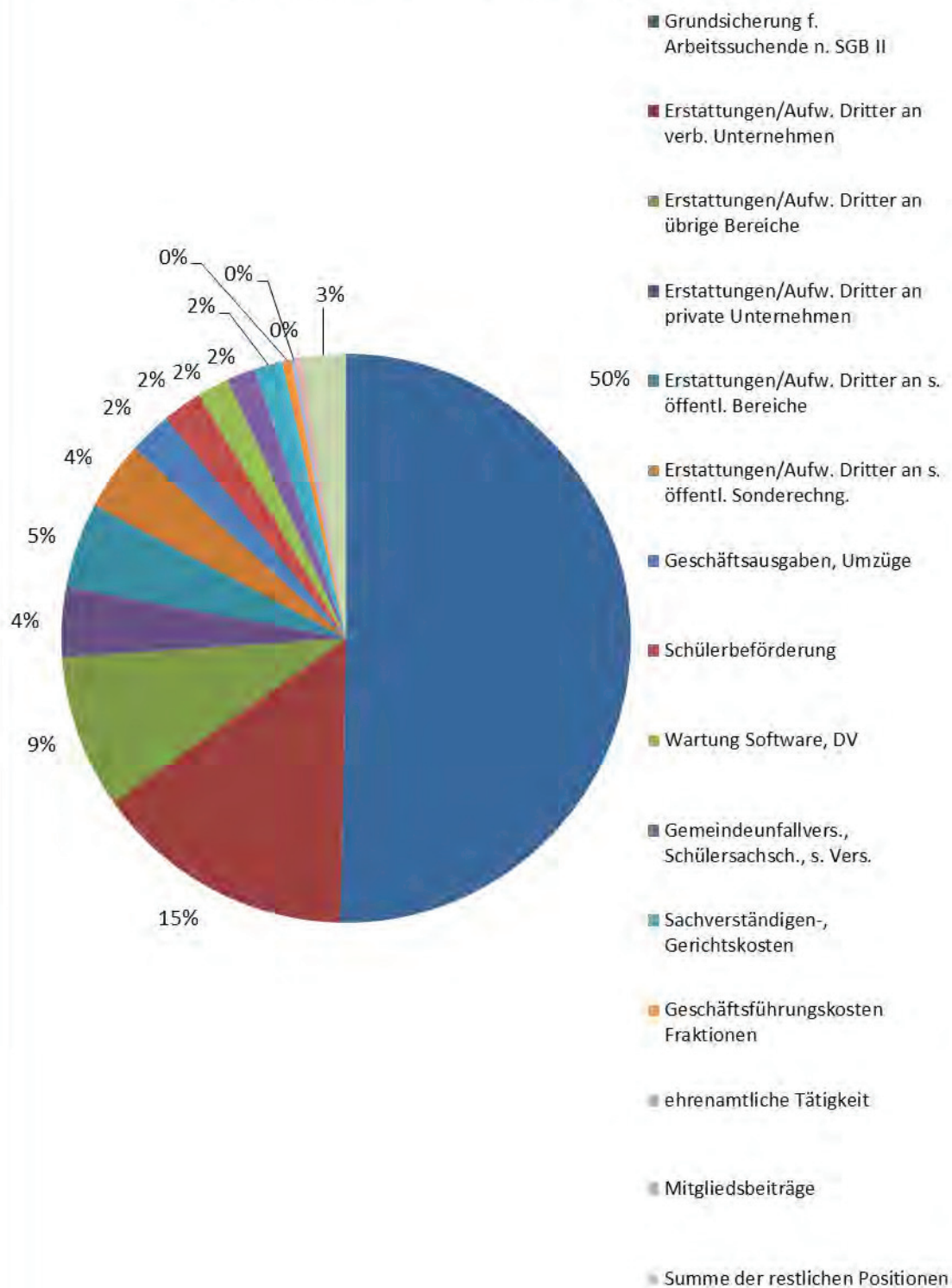
Die Zuschüsse im sozialen Bereich für Leistungen der Jugendhilfe sinken um – **0,2 Mio. EUR**. Die Reduzierung basiert auf dem derzeitigen Stand der Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 9,4 Mio. EUR) *(Sachkontengruppe 541 bis 549)*



-in Mio. EUR-	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abw. 2018- 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsicherung f. Arbeitssuchende n. SGB II	76,0	75,9	82,3	6,4	82,3	82,3	82,3
Erstattungen/Aufw. Dritter an verb. Unternehmen	24,0	24,2	24,4	0,2	24,5	24,5	24,5
Erstattungen/Aufw. Dritter an übrige Bereiche	14,0	13,8	14,2	0,4	14,2	14,2	14,2
Erstattungen an priv. Betreiber von Asylunterkünften	6,3	5,4	6,5	1,1	5,2	5,2	3,9
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Bereiche	7,1	7,7	7,9	0,2	7,9	7,9	7,9
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Sonderechnng.	5,1	6,7	6,4	-0,3	6,4	6,4	6,4
Geschäftsausgaben, Umzüge	2,8	4,2	4,0	-0,2	4,6	4,0	4,3
Schülerbeförderung	4,1	3,6	3,7	0,1	3,9	4,3	4,3
Wartung Software, DV	1,8	2,6	3,0	0,4	3,0	3,0	3,0
Gemeindeunfallvers., Schülersachschr., sonst. Vers.	2,6	2,6	2,6	0,0	2,7	2,8	2,9
Sachverständigen-, Gerichtskosten	3,1	2,3	2,6	0,3	2,4	2,0	2,0
Geschäftsführungskosten Fraktionen	0,7	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8	0,8
ehrenamtliche Tätigkeit	0,4	0,4	0,4	0,0	0,5	0,4	0,4
Mitgliedsbeiträge	0,5	0,5	0,6	0,1	0,6	0,6	0,6
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	<i>13,1</i>	<i>3,4</i>	<i>4,1</i>	<i>0,7</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>4,1</i>
14.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	161,6	154,1	163,5	9,4	163,0	162,4	161,6

Prozentuale Aufteilung Plan 2018



Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden konnten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 in einer Größenordnung von insgesamt 163,5 Mio. EUR beziffert und erhöhen sich damit um **+ 9,4 Mio. EUR** im Vorjahresvergleich.

Im Rahmen der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden für die Kosten der Unterkunft auf Grund der erwarteten Fallzahlen Aufwendungen in Höhe von **+ 6,4 Mio. EUR** höher als im Vorjahr eingeordnet.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen betragen insgesamt **+ 1,1 Mio. EUR** mehr als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die Förderung der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (+ 2,6 Mio. EUR). Hingegen sinken aufgrund der Reduzierung der Platzkapazitäten die Erstattungen für die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber um – 1,5 Mio. EUR.

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steigen die Erstattungen an das Land um **+ 0,6 Mio. EUR**.

Im Bereich der Erstattung der Aufwendungen Dritter an übrige Bereiche kommt es auf Grund der steigenden Fallzahlen in der Erstattung der KJHG-Ermäßigung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen zu einem Anstieg in Höhe von **+ 0,4 Mio. EUR**.

In den Bereichen Verwaltungssteuerung des Fachbereiches Personal sowie Brandschutz und Rettungsdienst führen erhöhte Aufwendungen für die Wartung der Software und die Datenverarbeitung zu einem Mehrbedarf von **+ 0,4 Mio. EUR**.

Die Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten steigen um **+ 0,3 Mio. EUR**. Dieser Anstieg resultiert insbesondere durch Mehraufwendungen in den Fachbereichen Immobilien (Epiqr-Objekterfassung) und Planen.

Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung in Höhe von **+ 0,2 Mio. EUR**. Es erhöhen sich die vertraglichen Erstattungen an die ITC Halle GmbH als DV-Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) um + 0,1 Mio. EUR sowie die Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die KJHG-Ermäßigungen und an die Stadtwirtschaft für die Abfallentsorgung (+ 0,1 Mio. EUR).

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Bereiche weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Aufwuchs in Höhe von **+ 0,2 Mio. EUR** aus. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils am Verwaltungsbudget des Jobcenters im Rahmen des SGB II um + 0,3 Mio. EUR zurückzuführen. Die Erstattungen an Krankenkassen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII sinken um – 0,1 Mio. EUR.

Für die Schülerbeförderung müssen höhere Aufwendungen von **+ 0,1 Mio. EUR** geplant werden. Diese resultieren aus einer größeren Zahl von Sonderfahrten auf Grund von Baumaßnahmen, einem Kostenanstieg auf Grund der erfolgten Ausschreibungen (Erhöhung des Mindestlohns) sowie einer höheren Bezuschussung von Fahrkarten für Schüler ab Klasse 11 sowie Berufsschüler (Abschaffung der bisherigen Schülertarife).

Die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge erhöhen sich im Haushaltsjahr 2018 um **+ 0,1 Mio. EUR**. Ursache dafür sind gestiegene Beiträge für den Deutschen Städtetag (+ 4%) sowie für die Pflichtmitgliedschaften in den 3 Unterhaltungsverbänden Wasserbau gemäß Wassergesetz Sachsen-Anhalt.

Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen macht Mehraufwendungen in Höhe von **+ 0,1 Mio. EUR** erforderlich.

Dem entgegen stehen Minderaufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Restabfallbehandlungs GmbH) von – **0,3 Mio. EUR**.

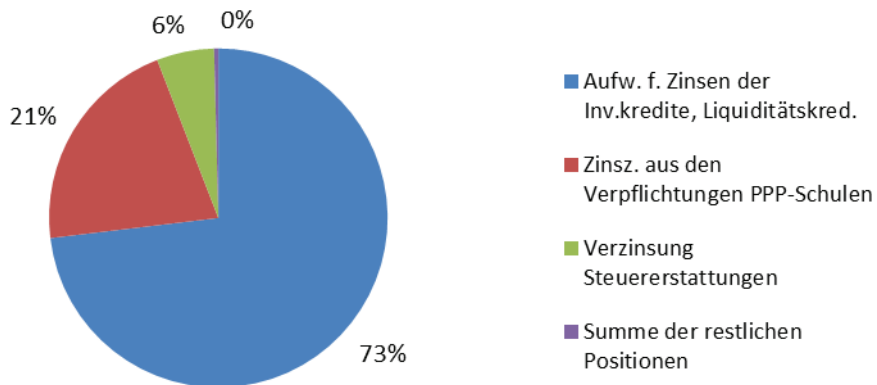
Im Vergleich zu 2017 werden die Aufwendungen für die Geschäftsausgaben mit - **0,2 Mio. EUR** niedriger veranschlagt. Hier wirken sich insbesondere die Geschäftsaufwendungen Asyl durch die Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung und der geringeren Anzahl der Asylbewerber entlastend aus.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (- 0,6 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 551 bis 559)



-in Mio. EUR-	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abw. 2018- 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufw. f. Zinsen der Inv.kredite, Liquiditätskred.	4,6	6,0	5,5	-0,5	5,2	5,4	5,5
Zinsz. aus den Verpflichtungen PPP-Schulen	1,8	1,7	1,6	-0,1	1,5	1,4	1,3
Verzinsung Steuererstattungen	0,7	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	<i>0,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
15.) Zinsen und sonstige Finanzaufw.	7,7	8,1	7,5	-0,6	7,1	7,2	7,2

Prozentuale Aufteilung Plan 2018

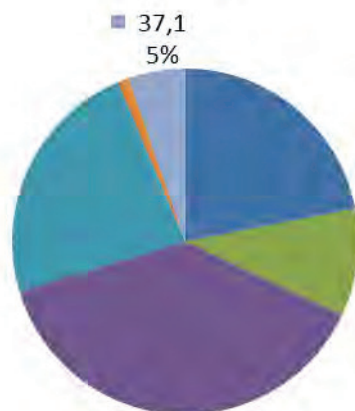


Die Zinsaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt mit **- 0,6 Mio. EUR** weniger als in 2017 prognostiziert.

Trotz der Aufnahme neuer Darlehen für Investitionen vermindern sich im Jahr 2018 die Zinsaufwendungen um - 0,4 Mio. EUR in Folge des weiteren Schuldenabbaus. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um – 0,1 Mio. EUR niedriger als in 2017 ausfallen. Die Zinsaufwendungen im Rahmen der PPP-Schulen reduzieren sich aufgrund der vereinbarten Tilgung der Verbindlichkeiten um – 0,1 Mio. EUR.

16. Bilanzielle Abschreibungen (- 0,3 Mio. EUR) (Sachkontengruppe 571 bis 573)

Anteil am Gesamtaufwand Plan 2018



-in Mio. EUR-	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abw. 2018- 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bilanzielle Abschreibung	38,5	37,4	37,1	-0,3	37,1	37,1	37,1
16.) Bilanzielle Abschreibung	38,5	37,4	37,1	-0,3	37,1	37,1	37,1

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach dem im Vermögen der Stadt befindlichen Anlagegütern unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern.

17. Summe der ordentlichen Aufwendungen (+ 15,6 Mio. EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit 704,4 Mio. EUR eingeordnet.

18. Ordentliches Ergebnis (- 0,1 Mio. EUR)

Im ordentlichen Ergebnis weist der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen eine Veränderung zum Vorjahr um **- 0,1 Mio. EUR** aus.

19. Außerordentliches Ergebnis (0,0 Mio. EUR)

Es werden keine Ansätze veranschlagt.

Nachrichtlich:

Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

Die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ist ausgeglichen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen betragen für die einzelnen Fachbereiche 1,3 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um **- 0,1 Mio. EUR** gesunken.

Zu den internen Leistungsbeziehungen zählen die Verwaltungskostenumlage in einer Höhe von 0,9 Mio. EUR, die Verwaltungskostenumlage SGB II i. H. v. 0,1 Mio. EUR, Innere Verrechnung Vervielfältigung i. H. v. 0,1 Mio. EUR, Innere Verrechnung Fahrdienstleistung i. H. v. 0,1 Mio. EUR sowie die Innere Verrechnung Schulsport i. H. v. 0,1 Mio. EUR.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen der bestehenden internen Leistungsbeziehungen sind analog den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in gleicher Höhe eingeordnet.

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen und weicht damit gegenüber dem Plan 2017 um - 0,1 Mio. EUR ab.